

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlagen Nr.:
A/2/0058

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.05.2016

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Konzept zur Optimierung des Ausgleichsmanagements mit Wirkungskontrolle"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung des Ausgleichsmanagements mit Wirkungskontrolle zu erarbeiten. Die Erarbeitung wird aktiv durch den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt, Fischerei- und Forstwirtschaft begleitet (Überweisung).

Begründung:

Für Flächenversiegelungen und andere Eingriffe in die Natur im Rahmen von Bau- und Bauleitmaßnahmen sind die Gemeinden und der Landkreis verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen. Bei Ausgleichsmaßnahmen wird zwar eine Berichtspflicht aufgenommen, Kontrollen erfolgen jedoch nur anlassbezogen. Eine umfassende Wirkungs- bzw. Funktionskontrolle kann zur Zeit kaum sichergestellt werden. Dies lässt sich beispielsweise für Maßnahmen in Schutzgebieten, zu Gunsten von Schutzobjekten (Naturdenkmälern), in Natura-2000-Gebieten sowie für Biotopschutzmaßnahmen gemäß FFH-Richtlinien beobachten. Grundlage für die Kontrolle von Ökokonten und Ausgleichsmaßnahmen sollten die Kompensationskataster des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie sein.

Für ein Konzept zur Optimierung des Ausgleichsmanagements wäre z. B. eine digital aufbereitete, kreisweite Ersterfassung und Datenweitergabe wünschenswert, um einen integrierten Überblick über das Kreisgebiet zu erhalten. Ein IT-gestütztes, automatisiertes Wiedervorlagesystem könnte helfen, die Kontrolltätigkeit zu erleichtern und zu systematisieren. Voraussetzung dafür wäre die Sicherstellung personeller Ressourcen zur regelmäßigen Programmpflege und zur Durchführung von Wiedervorlage-Kontrollen. Damit wären Kontrollaufgaben kein Anhängsel zu den sonstigen, fristgebundenen Pflichtaufgaben mehr. Solch ein Wiedervorlagesystem kann auch die (ehrenamtliche) Tätigkeit der Naturschutzwarte im Rahmen von Kontrollen unterstützen.

Für ein Konzept zur Optimierung des Ausgleichsmanagements ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit externe Sachverständige herangezogen werden sollen. Dieser erste Schritt soll in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen 2017 abgeschlossen sein, damit möglicherweise notwendige Mittel eingestellt werden können.

Die Verwaltung und der beteiligte Fachausschuss sollen folgende Maßnahmen prüfen:

- Erstellung eines integrierten Schutzgebietskatasters
- Darstellung von Biotopverbundsystemen (Festlegen von Biotopverbundachsen und -flächen, u. a. entlang von Wasserläufen, in Ausführung der Vorschriften im BNatschG)
- Erstellung eines integriertes Ausgleichsflächenkatasters (Erfassung bisher genehmigter Ausgleichsflächen, Ökokonten und gemeindlicher Ausgleichsflächen sowie von Flächenpools außerhalb genehmigter Bebauungspläne)
- Entwicklung eines Katasters für zukünftige Ausgleichsflächen (Auswertung der vorhandenen Managementplanungen und der bestehenden Landschaftsplanung auf den verschiedenen Ebenen hinsichtlich vorgeschlagener Maßnahmen; Ermittlung geeigneter Flächen für zukünftige Kompensationsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Biotopverbundes, der Landwirtschaft und des Aufwertungspotentials)
- Suche nach Fördermöglichkeiten oder Zuschüssen.

Als Beispiel kann ein entsprechendes Konzept des Landkreises Ostholstein herangezogen werden, dass der dortige Kreistag am 24.03.2015 angenommen hat.

gez.
Claudia Müller
Fraktionsvorsitzende